

73. Deutscher Katholikentag. — Frauentag 1949. — Religionsunterricht in der Volksschule. — Herbstkurs des Borromäus-Vereins. — Lehrgänge in Haus Altenberg. — Direktorium und Personalschematismus 1950. — Warnung. — Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich. — Kirchenvorstandswahlen in Hohenzollern. — Exerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfall.

Nr. 132

Ord. 22. 8. 49

73. Deutscher Katholikentag

In Bochum, im Herzen des Ruhrgebietes, findet vom 1. bis 4. September ds. Js. der 73. Deutsche Katholikentag statt. Daß gerade Bochum, eine vom Kriege sehr schwer heimgesuchte Industriestadt, als Tagungsort gewählt wurde, hat mehr als symbolhafte Bedeutung. Schon einmal, vor genau sechzig Jahren, sah Bochum einen Katholikentag in seinen Mauern. Dieser Katholikentag vom Jahre 1889 wurde unter dem mächtigen geistigen Einfluß eines Ludwig Windthorst der Freiherrn von Hertling und Mallinckrodt und des bedeutenden Sozialreformers Franz Hitze richtungweisend für die Gestaltung der deutschen Sozialpolitik um die Jahrhundertwende.

An diese große und verpflichtende Tradition soll der diesjährige Katholikentag anknüpfen, wiederum will er, aus katholischer Glaubenskraft Wege zur Lösung der gegenwärtigen sozialen Probleme suchen. Die Aufgabe ist schwer: denn es gilt erneut zu beweisen, daß die soziale Frage nur aus christlicher Verantwortung und in christlichem Geiste bewältigt werden kann. Der Bochumer Katholikentag wird daher ganz im Zeichen praktischer Sozialreform stehen. Dies ist auch der Wille unseres Heiligen Vaters, der die Tagung unter das Geleitwort gestellt hat: „Gerechtigkeit schafft Frieden“.

Im Hinblick auf die weite Entfernung werden die meisten Katholiken aus unserer Erzdiözese nicht persönlich am 73. Deutschen Katholikentag in Bochum teilnehmen können. Da des Katholikentages große und schwere Aufgaben harren, richten wir an alle Gläubigen die Bitte, für das glückliche Gelingen der Tagung anhaltend und eifrig zu beten.

Die Veranstaltung beginnt am 1. September mit der Eröffnungsfeier und findet ihren Höhepunkt am Sonntag, den 4. September. Die Schlußkundgebung am Nachmittag soll zu einem überwältigenden Ausdruck katholischer Tatkraft werden, die sozialen Schwierigkeiten unserer Zeit zu meistern und eine neue, auf sozialer Gerechtigkeit und Liebe begründete Gemeinschaft aufzubauen.

Die Gläubigen können durch den Rundfunk an den Veranstaltungen des Katholikentages Anteil nehmen. Der deutsche Rundfunk wird die Eröff-

nungsfeier (1. September, 19 Uhr), die Abendvorträge (jeweils 19 Uhr), den Festgottesdienst am Sonntag (10 Uhr) und die feierliche Schlußkundgebung (15 Uhr) übertragen.

Während des Katholikentages erscheint ein „Offizielles Festblatt“, das die Reden und Beschlüsse im Wortlaut veröffentlicht und Berichte über die einzelnen Veranstaltungen vermittelt. Außerdem wird das „Offizielle Festblatt“ Aufsätze über die großen katholischen Werke und Organisationen sowie Beiträge bekannter Autoren zum Grundthema des Bochumer Katholikentages bringen. Das „Offizielle Festblatt“ wird in vier Ausgaben mit einem Umfang von 24 bis 32 Seiten herausgegeben. Der Preis für jede Nummer beträgt DM 0.30 und ist durch den Verlag des „Katholischen Beobachter“ in (22c) Köln, Weyerstraße 98, zu beziehen.

Nr. 133

Ord. 24. 8. 49

Frauentag 1949

Der diesjährige Frauentag, der Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Frauen und Mütter der Erzdiözese, welcher gemäß den Richtlinien für die Frauenseelsorge alljährlich im Zusammenhang mit dem Feste der heiligen Lioba, der himmlischen Schutzherrin des katholischen Frauenwerkes der Erzdiözese, zu begehen ist, wird für dieses Jahr auf Sonntag, den 25. September festgesetzt. Der Frauentag ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) durchzuführen.

In Fortführung der im Jahre 1948 dargebotenen Gedanken über das Apostolat aus dem Glauben stellen wir für dieses Jahr einheitlich als Thema:

Gläubiges Vertrauen

(Apostolat aus der Tugend der Hoffnung)

Zur praktischen Behandlung dieses Themas in den Gottesdiensten und Feiern des Frauentages wird das Erzb. Seelsorgeamt (Kath. Frauenwerk) den Pfarrämtern geeignetes Material für Predigten und Vorträge zur Verfügung stellen. Wir verweisen außerdem auf die Referate über Frauenfragen, welche auf dem 72. Deutschen Katholikentag 1948 in Mainz gehalten wurden und in dem Bericht „Der Christ in der Not der Zeit“ (S. 148 bis 161) veröffentlicht sind.

Alle Frauen und Mütter wollen angeeifert werden, den Frauentag dadurch auszuzeichnen, daß sie an diesem Tage in einem gemeinsamen Kommuniongottesdienst zum Tische des Herrn gehen, damit sie aus der Kraft des Geheimnisses des Glaubens ihre ganze Hoffnung auf den lebendigen Gott setzen, der der Retter aller Menschen ist (vgl. 1. Tim. 4, 10), damit der Gott der Hoffnung sei durch den Glauben erfülle mit lauter Freude und Friede und sie überströmen an Zuversicht durch die Kraft des Heiligen Geistes (vgl. Röm. 15, 13) und aus diesem gläubigen Vertrauen den Mut und die Bereitschaft zu einem wahren und wirk-samen Apostolat schöpfen.

Wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, möge am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend eine *S e g e n s a n d a c h t* zu Ehren der heiligen Lioba veranstaltet werden, bei der zweck-mäßig eine Ansprache gehalten wird, in der die Gedanken der Morgenpredigt erweitert und ver-tieft werden. Zur Ausgestaltung dieser Andacht ist ein Text: „Feierstunde zu Ehren der heiligen Lioba“ erschienen, der zum Preise von 10 Pf beim Erzb. Seelsorgeamt (Kath. Frauenwerk) in Frei-burg i. Br., Schwaighofstr. 6, bezogen werden kann. In Städten mit mehreren Pfarreien wie auch in manchen Bezirken auf dem Lande kann auch, etwa in Verbindung mit einer Wallfahrt, eine gemein-same Feierstunde durchgeführt werden.

Da am 25. September ds. Js. die III. Quatember-kollekte für die Theologiestudierenden abzuhalten ist, haben wir die allgemeine Kirchenkollekte zur Förderung der Frauenseelsorge ursprünglich auf den 4. September angeordnet. Im Hinblick auf die an diesem Sonntag stattfindende Haus- und Stras-sensammlung des Caritasverbandes wird die Frauen-kollekte auf den folgenden Sonntag, den 11. Sep-tember ds. Js., verlegt. Dieselbe ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen. Die Erträgnisse der Frauenkollekte sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Frei-burg oder Nr. 2379 Karlsruhe — zu überweisen.

Nr. 134

Ord. 24. 8. 49

Religionsunterricht in der Volksschule

Im Schuljahre 1949/50 ist in der zweiklassigen Schule in der ersten Klasse (1. bis 4. Schuljahr) das Pensum des 1. Schuljahres und in der zweiten Klasse (5. bis 8. Schuljahr) das Pensum des 5. Schul-jahres turnusmäßig fällig. In der vierklassigen Schule ist in der ersten Klasse (1. und 2. Schuljahr) das Pensum des 1. Schuljahres, in der zweiten Klasse (3. und 4. Schuljahr) das Pensum des 3. Schul-jahres, in der dritten Klasse (5. und 6. Schuljahr) das Pensum des 5. Schuljahres und in der vierten Klasse (7. und 8. Schuljahr) das Pensum des 7. Schuljahres zu behandeln.

Wo eine andere Kombination der Klassen be-steht, gilt der allgemeine Grundsatz: Im ungeraden Jahre (1949/50) ist das Pensum des ungeraden Schuljahres durchzunehmen.

Lehrbuch für die Grundschule (1. bis 4. Schul-jahr) ist das katholische Gottlehrbüchlein; Lehr-bücher für die Hauptschule (5. bis 8. Schuljahr) sind

der „Mittlere Katechismus“, die „Biblische Ge-schichte“ und das „Magnifikat“.

Der Lehrplan für den katholischen Religions-unterricht in den Volksschulen ist als Sonderdruck erschienen und kann durch die Erzb. Expeditur in Freiburg i. Br., Herrenstraße 35, zum Preise von DM 0.20 pro Stück bezogen werden.

Nr. 135

Ord. 18. 8. 49

Herbstkurs des Borromäus-Vereins

Vom 10. bis 14. Oktober 1949 findet an der Zentralstelle des Borromäus-Vereins in Bonn ein Kursus für Leiter und Mitarbeiter der Katholischen Volksbüchereien statt. Anmeldungen sind jetzt schon zu richten an

Zentralstelle des Borromäus-Vereins
Bonn, Wittelsbacherring 9

Da die katholische Büchereiarbeit ein außeror-dentlich wichtiges Mittel der Seelsorge ist, und da andererseits noch sehr viele Herren die Arbeit des Borromäus-Vereins nicht genügend kennen, emp-fehlen wir die Teilnahme an diesem Kursus. Es wäre wünschenswert, daß die Seelsorger (Pfarrer und Vikare) selbst diesen Kursus besuchten, der wichtige Fragen über die heutige Lage im katho-lischen Büchereiwesen, wie sie sich in der letzten Zeit entwickelt haben, behandelnd wird, um der Pfarrbücherei wieder die Aufmerksamkeit zuzu-wenden, die ihrer Bedeutung entspricht.

Nr. 136

Ord. 23. 8. 49

Lehrgänge in Haus Aitenberg

Vom 14. 10. — 21. 10. findet in Haus Altenberg ein Kurs für Frauenjugendseelsorger unter Leitung von Prälat Klens und der Mitarbeit von Fräulein Ottilie Moshammer statt. Infolge des beschränkten Platzes müssen die Anmeldungen rechtzeitig an Haus Altenberg, Abt. Frauenjugend, erfolgen.

Vom 7. 11. — 11. 11. findet in Haus Altenberg ein „Studienkurs für Brautleutear-beit“ statt, zu dem interessierte Priester und Laien eingeladen werden. (Themen des Kursus: Situation der Familie — moderne Theologie der Ehe — sittliche, psychologische, wirtschaftliche Voraussetzungen — Heimtschaffen und Heimge-stalten — Methoden der ordentlichen und außer-ordentlichen Seelsorge im Hinblick auf Ehe und Familie — Erfahrungen aus Brautleutekursen usw.)

Nr. 137

Ord. 23. 8. 49

Direktorium und Personalschematismus 1950

Bis spätestens 1. Oktober ds. Js. ist uns von jedem Dekanat mitzuteilen, wieviele *Direktori-en* (broschiert oder gebunden und durchschos-sen) und wieviele *Personalschematismen* von der Kapitelsgeistlichkeit gewünscht werden.

Die seit der letzten Herausgabe des Personal-schematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns

nicht amtlich bekannt geworden sind, alsbald berichtet werden. Sofern die im alphabetischen Ortsverzeichnis angegebene Postanschrift der betr. Pfarrei sich geändert hat, ist diese von den Pfarrgeistlichen hierher mitzuteilen.

Ferner ersuchen wir die Vorsteher der Ordensniederlassungen, uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis zum genannten Termin Mitteilung zu machen.

Außerdem werden die Dekanate und Pfarrämter, bei denen noch Versandkisten lagern, gebeten, die Versandkisten alsbald an unsere Expeditur zurückzusenden.

Nr. 138

Ord. 12. 8. 49

Warnung

Die Landespolizei — Kriminalpolizei Hauptstelle Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 15, teilt uns unterm 9. August 1949 folgendes mit:

Ein gewisser Andreas Gerhart aus Eisingen bei Würzburg, der von 1939 bis 1945 im Konzentrationslager Dachau untergebracht war, hat dort eine größere Anzahl Priester kennen gelernt, die er nun aufsucht und sich auf diese Weise durchschwindelt und sie noch bestiehlt. Einem ehemaligen Kz.-Priester in Nordbaden hat er eine Liste mit den Namen ehemaliger Kz.-Priester entwendet, die er nunmehr auf seiner Reise benützen wird.

Etwa bereits Geschädigte werden gebeten, Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde zu erstatten.

Nr. 139

OStR. 9. 8. 49

Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich

An die Pfründe-Inhaber bzw. -Verwalter und die Kath. Stiftungsräte bzw. Kirchenvorstände der Erzdiözese.

In gleicher Weise wie die Geldforderungen an Banken, Sparkassen usw. sind auch die Ansprüche aus Hypothekenforderungen durch die Währungsreform im Verhältnis 10 : 1 umgestellt worden.

Aufgrund der Gesetze über die Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich in den 3 Ländern der Erzdiözese sind im Range nach den auf DM umgestellten Hypotheken kirchlicher Stiftungen zugunsten der öffentlichen Hand Grundschulden in Höhe von $\frac{9}{10}$ der Hypothekenschuld entstanden, für die ab 1. Juli 1948 hinsichtlich Verzinsung und Tilgung die gleichen Bedingungen wie für das umgestellte Recht gelten.

Die Verwaltung dieser der öffentlichen Hand zustehenden Grundschulden steht an sich zunächst den bisherigen Verwaltern der Hypotheken zu. Wir empfehlen aber, die Verwaltung einer öffentlichen Sparkasse zu übertragen, die mit dem Gegenstand besser vertraut ist. Die Schuldner der bisherigen Hypotheken sind aufzufordern, die vorgeschriebene Anmeldung alsbald unmittelbar der betr. Sparkasse einzureichen.

Diese Bestimmungen gelten für die Hypotheken, die einzelnen Pfründen, örtlichen kirchlichen Fonds und Kirchengemeinden zustehen.

Die Gesetze über die Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich sind veröffentlicht:

für Württemberg-Baden im Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des vereinigten Wirtschaftsgebietes Nr. 18/1948,

für Baden im Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/1949,

für Württemberg-Hohenzollern im Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern Nr. 2/1949.

Nr. 140

OStR. 10. 8. 49

Kirchenvorstandswahlen in Hohenzollern

Die Amtsdauer der gewählten Kirchenvorstandsmitglieder, welche mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse seit 1. Oktober 1940 verlängert worden ist, muß nach der Rückkehr normaler Verhältnisse möglichst mit dem 30. September 1949 als abgelaufen betrachtet werden. Nachdem seit 1937 keine Wahlen mehr stattgefunden haben, ist eine vollständige Erneuerung der zur Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens berufenen Körperschaften dringend geboten.

Die Kirchenvorstände haben daher umgehend Neuwahlen anzuordnen und vorzubereiten. Die genaue Kenntnis und Beachtung des Gesetzes vom 24. Juli 1924 und der Wahlordnung von 23. Januar 1929 — Anzeigebblatt 1925 S. 95 und 1929 S. 225 — welche nach unserer Bekanntmachung vom 26. November 1947 Nr. 180 — Amtsblatt S. 292 — bis auf weiteres maßgebend bleiben, ist dabei unerlässlich. Vordrucke gehen den Pfarrämtern durch M. Liehners Hofbuchdruckerei in Sigmaringen zu.

Es sind sämtliche Mitglieder des Kirchenvorstandes (6 bis 20) und (2 bzw. bei über 10 Hauptmitgliedern 3) Ersatzmitglieder zu wählen. Die Hälfte der Hauptmitglieder, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gilt auf 6 Jahre (bis 30. September 1955), die andere Hälfte auf 3 Jahre (bis 30. September 1952) gewählt. Die Amtsdauer der neuen Mitglieder rechnet ohne Rücksicht auf die Amtseinführung ab 1. Oktober 1949.

Die Amtseinführung hat innerhalb eines Monats, nachdem die Wahl rechtskräftig geworden ist, zu erfolgen (Art. 16 der Wahlordnung). Sollte das erst nach dem 1. Oktober 1949 möglich sein, dann bleiben die bisherigen Mitglieder des Kirchenvorstandes solange noch im Amte und haben die Geschäfte pflichtgemäß weiterzuführen. Beschränkungen für deren Wiederwahl bestehen nicht (Art. 8 Ziff. 4 Buchst. c der Wahlordnung).

Die Namen der Gewählten sind mit Angabe des Beginns und Endes der Amtszeit im Vortragsheft zur Heiligenpflegerechnung zu vermerken und außerdem (nach Ablauf der Einspruchsfrist) bis 1. Oktober 1949 hierher anzuzeigen oder es ist zu berichten, warum die Wahl noch nicht erfolgt ist. Falls Zweifel über die Auslegung der zu beachtenden Bestimmungen auftreten, ist hier umgehend Aufklärung zu verlangen.

Nr. 141

Exerzitien

Ord. 24. 8. 49

Nachstehend veröffentlichen wir den Exerzitienplan des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg i. Br. für das 4. Quartal 1949. Wir ersuchen die Pfarrgeistlichen, den Gläubigen diese Exerzitien durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend darauf zu verweisen.

Männer:

31. 10. — 4. 11.	Neusatzeck
1. 12. — 5. 12.	Hegne
1. 12. — 5. 12.	Lindenberg
27. 12. — 30. 12.	Neckarelz
27. 12. — 30. 12.	Wyhlen

Ignatianischer Männerbund — Bodenseegruppe:

11. 11. — 14. 11.	Beuron
7. 12. — 11. 12.	Beuron

Männer werktätiger Berufe:

27. 12. — 31. 12.	Beuron
-------------------	--------

Jungmänner (Führer):

29. 10. — 2. 11.	Hegne
29. 10. — 2. 11.	Lindenberg
29. 10. — 2. 11.	Wyhlen

Jungmänner:

29. 10. — 2. 11.	Beuron
------------------	--------

Jungmänner (Ehevorbereitung):

21. 11. — 25. 11.	Neusatzeck
-------------------	------------

Jungmänner (ab 17 J.):

25. 11. — 29. 11.	Wyhlen
26. 11. — 30. 11.	Lindenberg
10. 12. — 14. 12.	Hegne
10. 12. — 14. 12.	Neckarelz

Akademikerinnen und Lehrerinnen:

27. 12. — 31. 12.	Beuron
-------------------	--------

Lehrerinnen:

3. 10. — 7. 10.	Beuron
-----------------	--------

Frauen:

10. 10. — 14. 10.	Beuron
10. 10. — 14. 10.	Neusatzeck
7. 11. — 11. 11.	Hegne
7. 11. — 11. 11.	Lindenberg
14. 11. — 18. 11.	Neckarelz
14. 11. — 18. 11.	Wyhlen
26. 11. — 30. 11.	Hegne
28. 11. — 2. 12.	Neckarelz
28. 11. — 3. 12.	Neusatzeck
12. 12. — 16. 12.	Lindenberg

Witwen und Kriegerwitwen:

12. 12. — 16. 12.	Neusatzeck
24. 10. — 28. 10.	Beuron
21. 11. — 25. 11.	Neckarelz

Laienapostolat (weibl.):

24. 10. — 28. 10.	Hegne
21. 11. — 25. 11.	Lindenberg

Pfarrhaushälterinnen:

5. 12. — 9. 12.	Neusatzeck
-----------------	------------

III. Orden (weibl.):

3. 10. — 7. 10.	Neusatzeck
10. 10. — 14. 10.	Neckarelz

10. 10. — 14. 10.	Wyhlen
17. 10. — 21. 10.	Lindenberg
7. 11. — 11. 11.	Beuron

Frauen und Jungfrauen:

14. 11. — 21. 11.	Beuron
-------------------	--------

Jungfrauen (Ehevorbereitung):

17. 10. — 21. 10.	Beuron
7. 11. — 11. 11.	Neusatzeck
21. 11. — 25. 11.	Hegne

Kongreganistinnen:

24. 10. — 28. 10.	Neusatzeck
5. 12. — 9. 12.	Beuron
5. 12. — 9. 12.	Wyhlen

Kongreganistinnen (18—30 Jahre):

7. 11. — 11. 11.	Neckarelz
14. 11. — 18. 11.	Lindenberg

Berufstätige und Arbeiterinnen:

28. 11. — 2. 12.	Beuron
------------------	--------

Jungfrauen (über 30 Jahre):

17. 10. — 21. 10.	Neusatzeck
17. 10. — 21. 10.	Wyhlen

Jungfrauen:

17. 10. — 21. 10.	Neckarelz
24. 10. — 28. 10.	Lindenberg
12. 12. — 16. 12.	Beuron

Jungfrauen (18—30 Jahre):

7. 11. — 11. 11.	Wyhlen
14. 11. — 18. 11.	Hegne
5. 12. — 9. 12.	Hegne
5. 12. — 9. 12.	Lindenberg
5. 12. — 9. 12.	Neckarelz

Jungmädchen:

14. 11. — 18. 11.	Neusatzeck
-------------------	------------

Die Kurse beginnen jeweils abends und schließen am Morgen des letztgenannten Tages.

Preis: Doppelzimmer: DM 15.—, Einzelzimmer: DM 18.—. Handtücher und Lebensmittelkarten sind mitzubringen.

Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des Exerzitienhauses

der Erzabtei St. Martin, Beuron, Hohenzollern, „Maria Trost“, Beuron, Hohenzollern, „St. Elisabeth“, Hegne, Landkreis Konstanz, „Haus Lindenberg“, Lindenberg, Post St. Peter/Schwarzwald, „Maria Trost“, Neckarelz, Landkreis Mosbach, „Josef Bäder“, Neusatzeck, Post Neusatz über Bühl/Baden, „Himmelspforte“, Wyhlen, Landkreis Lörrach.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Rheinfelden, decanatus Saackingen.
Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Im Herrn ist verschieden

7. Aug.: D o l d Edwin, Erzb. Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Rheinfelden, † in Unteralfpen. R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat